



Tätigkeitsbericht der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen (EKF) 2006

Thematische Schwerpunkte

Öffentliche Standortbestimmung zum Thema «Politisches Engagement von jungen Frauen in der Schweiz»: Abschluss nach fünf Jahreszyklen «von Frau zu Frau»

Mit einer nationalen **Fachtagung am 4. März 2006** haben die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (EKF) und die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) ihr gemeinsames Mentoringprojekt «von Frau zu Frau» abgeschlossen. Zwischen 2000 und 2006 hatten insgesamt 131 junge Frauen (Mentees) aus allen Landesteilen Gelegenheit, während eines Jahres einer erfahrenen Politikerin oder Verbandsfrau (Mentorin) über die Schulter zu schauen und Tipps zu Networking und öffentlichem Engagement zu sammeln. Das Projekt stiess bei den Teilnehmerinnen und bei der Öffentlichkeit auf ein positives Echo. Es war mehrfach Anstoss und Vorbild für andere Mentoringprojekte. In der Schweiz übernahmen einzelne Parteien oder beispielsweise auch die Zürcher Frauenzentrale die Mentoring-Idee. Auch im internationalen Kontext stiess das Programm als Beispiel von «good practice» im Bereich politische Bildung und Förderung der Demokratie auf Interesse und wurde vom Europarat mit dem Innovationspreis «Young active citizen award» ausgezeichnet. Jugendorganisationen in Österreich, Portugal und Estland liessen sich zu ähnlichen Programmen inspirieren.

Publikation der Evaluation des Mentoring-Projekts «von Frau zu Frau»

Mentoring ist ein wirksames und attraktives Instrument für die politische Nachwuchsförderung. Dies ergibt die wissenschaftliche Evaluation des Projekts, die von Daniela Gloor und Hanna Meier (Social Insight, Zürich) durchgeführt worden ist. Über 90% der befragten Mentees und Mentorinnen waren «sehr zufrieden» oder «zufrieden» mit dem Programm. Mentoring zeigt nachhaltige Wirkung: Drei von vier Mentees engagieren oder interessieren sich auch ein Jahr nach Programmende stärker für gesellschaftspolitische Fragen und für Partei- oder Verbandspolitik als vor der Teilnahme am Programm. Gut die Hälfte gab zudem einen verstärkten Bezug zu Gleichstellungs-, Regierungs- und Parlamentspolitik an. (*Mentoring in der Politik: Evaluation des Pilotprojekts «von Frau zu Frau». Zusammenfassung des Schlussberichts, März 2006. www.frauenkommission.ch → Publikationen*)

Engagement für die familienergänzende Kinderbetreuung

In der Juni-Session entschied der Nationalrat als Erstrat über die zweite Laufzeit des Bundesprogramms zur Kinderbetreuung. Im Hinblick darauf hat eine Arbeitsgruppe der EKF eine umfassende Stellungnahme erarbeitet zur Botschaft des Bundesrates zum Bundesbeschluss über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Die Kommission setzte sich dafür ein, dass entgegen dem Bundesratsantrag der Verpflichtungskredit für die zweite Laufzeit nicht reduziert wird, sondern wiederum 200 Mio. Franken beträgt. Das Programm könnte somit im bisherigen Rahmen weitergeführt werden. Weiter setzte sich die Kommission für Optimierungen des Impulsprogramms ein. Dass dies möglich und sinnvoll wäre,

haben die beiden vom Bundesamt für Sozialversicherung in Auftrag gegebenen Evaluationen zu Wirkung und Vollzug des Programms deutlich gezeigt. In der Herbstsession sprach sich der Ständerat als Zweitrat für einen Kreditrahmen von 120 Millionen Franken ein. Diesem Kompromiss stimmte in der Schlussabstimmung dann auch der Nationalrat zu.

(Stellungnahme im Wortlaut siehe unter www.frauenkommission.ch → Stellungnahmen)

Gemeinsam mit dem Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich und der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft organisierte die Kommission – unterstützt von diversen Partnerorganisationen – die **Tagung «Umfassende Kinderbetreuung. Modelle für die Schweiz» am 18. September 2006** in Zürich durch. Die Tagung bot einem interessierten Fachpublikum Gelegenheit, die nationale und internationale «best practice» der Umsetzung und Finanzierung von bedürfnisgerechter Kinderbetreuung kennen zu lernen und sich davon inspirieren zu lassen. An einem Podiumsgespräch wurde die Übertragbarkeit der präsentierten Modelle in den schweizerischen Kontext beurteilt und es wurden Massnahmen für ein integriertes Betreuungskonzept in der Schweiz diskutiert. Am Ende der Tagung wurde eine Resolution verabschiedet, die an den Bundesrat weitergeleitet worden ist.

Politische Partizipation / Eidgenössische Wahlen 2007

Die EKF hat im Hinblick auf die Eidgenössischen Wahlen vom Oktober 2007 eine Arbeitsgruppe Politik gebildet, die Empfehlungen und Tipps entwickelte für drei Zielgruppen, die bei Wahlen ins Bundesparlament eine Schlüsselrolle einnehmen: die Parteien, die Medien und die Frauenorganisationen. Im August traf sich die Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen der Parteien zu einer Aussprache, um über Möglichkeiten zur Unterstützung von Frauenkandidaturen zu beraten. Im September appellierte die Kommission in einem Schreiben an alle Parteien, sich für eine paritätische Vertretung der Geschlechter einzusetzen und für den Wahlkampf von Frauen vorteilhafte Bedingungen zu schaffen. In zehn Punkten werden die grundlegenden Empfehlungen formuliert. Im November wurde ein Treffen mit Vertreterinnen der Frauenorganisationen organisiert. Mit entsprechenden Tipps wird sich die Kommission zu Beginn des Jahres 2007 auch an die Frauenorganisationen und die Medien wenden, die ebenfalls grossen Einfluss auf die Wahlchancen von Frauen haben.

(Die 10 wichtigsten Tipps für Parteien, die mehr Frauen im Parlament wollen, September 2006. www.frauenkommission.ch → Publikationen)

Studie «Nachehelicher Unterhalt, Verwandtenunterstützung und Sozialhilfe»

Die Kommission führte unter dem Arbeitstitel «Nachehelicher Unterhalt, Verwandtenunterstützung und Sozialhilfe» eine Analyse der Rechtsprechung des Bundesgerichts und der publizierten Gerichtsentscheide zur Regelung des nachehelichen Unterhalts in Mankofällen, zur Verwandtenunterstützung und zur Auswirkung der Rechtsprechung für die Sozialhilfe durch. Die Analyse zeigt die Entwicklung seit dem Inkrafttreten des neuen Scheidungsrechts am 1. Januar 2000 auf. Die Publikation der Studie erfolgt 2007.

Viel erreicht – viel zu tun. 30 Jahre Eidgenössische Kommission für Frauenfragen

Am 30. November 2006 beging die Kommission ihr 30-Jahr-Jubiläum in Bern gemeinsam mit Gästen aus Politik, Behörden, Frauenorganisationen und weiteren in Gleichstellungsfragen engagierten Persönlichkeiten der Zivilgesellschaft. Anlässlich des Jubiläums zog die Kommission eine Zwischenbilanz über den Stand der Gleichstellung von Frau und Mann. Sie formulierte zudem Empfehlungen, in welchen Bereichen weitere Schritte dringend notwendig sind. Ein zu diesem Anlass publiziertes **Faktenblatt «Viel erreicht – viel zu tun. Frauenpolitik und Gleichstellung seit 1971»** zeigt Meilensteine auf dem Weg zur Gleichstellung auf.

Exemplarisch wird dabei das Zusammenspiel der Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene aufgezeigt. Das Faktenblatt ist auf deutsch, französisch und italienisch erhältlich. (Faktenblatt «Viel erreicht – viel zu tun. Frauenpolitik und Gleichstellung seit 1971», November 2006. www.frauenkommission.ch → Publikationen)

Die Ausgabe **Nr. 2.2006 der Zeitschrift «Frauenfragen»** erschien als Jubiläumsausgabe. Chiara Simoneschi-Cortesi zieht darin als Kommissionspräsidentin eine Bilanz der dreissigjährigen Tätigkeit der EKF. In Grussadressen beleuchten zahlreiche Persönlichkeiten aus Politik und Nicht-Regierungsorganisationen, Verwaltung, Wissenschaft und Medien exemplarisch Ausschnitte aus der Kommissionstätigkeit. Sie belegen damit eindrücklich die breite Palette der von der Kommission bewältigten Aufgaben sowie ihre langjährige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten Partnerorganisationen. In einem Fachartikel beschreibt Erika Schläppi die Entwicklung der internationalen Diskussion über Menschenrechte und Gleichstellung der Geschlechter und zeigt auf, was die internationalen Standards für die Schweiz bedeuten. Frauke Lisa Seidensticker stellt die Arbeit des Deutschen Instituts für Menschenrechte vor, welches sich für die Umsetzung der internationalen Menschenrechtsstandards auf nationaler Ebene engagiert. Ergänzt wird die Jubiläumsausgabe mit Artikeln zur Bildungsqualität durch Genderkompetenz Training am Beispiel von Assessment und Weiterqualifizierung von Lehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule Bern und einem interessanten Einblick in die Arbeit der Commission on Gender Equality in Südafrika. Die Fotografien in der Jubiläumsausgabe von «Frauenfragen» entstanden im Rahmen eines kleinen Wettbewerbs, den das Kommissionssekretariat an der Hochschule der Künste Bern ausgeschrieben hatte. Interessierte Studierende wurden eingeladen, Fotos einzureichen, die ihre persönliche Sicht auf das Geschlechterverhältnis zum Ausdruck bringen. Aus den eingesandten Arbeiten wählte das Sekretariat die Bilderserien «Spiegelbild» und «Schnappschüsse» von Silvia Hugi aus. Aufgrund der hohen Qualität dieser beiden Fotoserien wurden die Fotografien auch für das Faktenblatt und für die Einladung zur Jubiläumsfeier am 30. November 2006 verwendet.

Frauenrechte und Menschenrechte. Perspektiven für die Schweiz und für die EKF

Die Kommission übertrug Erika Schläppi, Juristin und Expertin in Menschenrechtsfragen, das Mandat, ein Diskussionspapier zu Frauenrechten und Menschenrechten zu erarbeiten. Dabei geht es um eine Analyse der internationalen Debatte zu Menschenrechten und Frauenrechten und um die Formulierung von Vorschlägen für die strategische Ausrichtung einer künftigen schweizerischen Frauen- und Gleichstellungspolitik, die von der internationalen Dynamik besser als bisher profitiert. Das Diskussionspapier ist Teil einer grundsätzlichen Bestandesaufnahme zum 30jährigen Bestehen der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen.

Ständige Aufgaben

Stellungnahmen zu frauen- und gleichstellungsrelevanten Themen

Stellungnahme zum Fakultativprotokoll CEDAW (März)

Die EKF unterstützt den Beitritt der Schweiz zum Fakultativprotokoll vom 6. Oktober 1999 zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW). Frauen in der Schweiz, die eine Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechts vermuten, erhalten so die Möglichkeit, nach Ausschöpfung des innerstaatlichen Rechtsweges ihren Fall vom Ausschuss zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW-Ausschuss) überprüfen zu lassen. Das im Fakultativprotokoll ebenfalls vorgesehene Untersuchungsverfahren ermöglicht es dem Ausschuss, von sich aus tätig zu werden.

Stellungnahme im Wortlaut in «Frauenfragen» 2.2006

Publikation der Zeitschrift «Frauenfragen»

«Frauenfragen» Nr. 1.2006 (Juni) enthält unter dem Schwerpunkt «Gleichheit in der plurikulturellen Gesellschaft» Beiträge der Vereinigung Juristinnen Schweiz. Im Zentrum ihrer wissenschaftlichen Tagung vom 25. Juni 2005 standen die Rechte von Migrantinnen in der Schweiz. Da der Schutz kulturell-religiös-traditioneller Praxis und die Wahrung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen als grundsätzlich gleichwertige Rechtsgüter gelten, werden eine Reihe neuer Fragen aufgeworfen, die die Zivilgesellschaft zu beantworten hat. Die Gerichte werden immer häufiger mit Beschwerden von Personen konfrontiert, die sich auf Grundrechte berufen, um ihren eigenen kulturellen Normen entsprechend zu leben bzw. diese gegenüber Familienangehörigen durchzusetzen. Religiös motivierte Bekleidungsfragen, zum Beispiel das Tragen eines Kopftuchs, oder Dispensationsbegehren, zum Beispiel vom Schwimmunterricht, sind mit Fragen der Moral und Sittlichkeit verknüpft und betreffen immer häufiger auch Mädchen und Frauen, die bereits in der Schweiz aufgewachsen sind.

«Frauenfragen» Nr. 2.2006 (November) erscheint als Jubiläumsausgabe zum 30jährigen Bestehen der Kommission. (siehe unter «Viel erreicht – viel zu tun. 30 Jahre Eidgenössische Kommission für Frauenfragen»)

Weitere Tätigkeiten

Die Präsidentin, die Vizepräsidentinnen sowie die Leiterin des Sekretariats vertraten die Kommission an diversen nationalen und regionalen Anlässen von Behörden, Parteien und Nichtregierungsorganisationen. So arbeitete das Sekretariat beispielsweise in der Arbeitsgruppe der Bundesstellen unter Federführung des Bundesamtes für Sozialversicherungen zur Europaratskampagne «alle anders – alle gleich» mit. Die Schweiz beteiligt sich mit diversen Aktionen an dieser europaweit vom Juni 2006 bis September 2007 laufenden Kampagne mit dem Motto Vielfalt, Menschenrechte und Partizipation. Der besseren Vernetzung und der Nutzung von Synergien dient auch die Mitarbeit in der Kerngruppe Internationale Menschenrechtspolitik unter Leitung der Politischen Abteilung IV des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten, welche sich namentlich mit der Umsetzung der internationalen Menschenrechtsabkommen in der Schweiz befasst.

Plenarsitzungen

Die Kommission führte drei Plenarsitzungen durch (27. März, 28. Juni, 1. Dezember). Neben den Schwerpunkten «familienexterne Kinderbetreuung», «politische Partizipation» und «Nachehelicher Unterhalt, Verwandtenunterstützung und Sozialhilfe» setzte sich das Plenum vor allem mit der Entwicklung der Gleichstellung von Frau und Mann im Familien- und Erwerbsleben auseinander sowie mit der Diskussion «Frauenrechte – Menschenrechte».

Geschäftsausschuss

Geschäftsausschuss und Sekretariat der EKF trafen sich zu 6 Sitzungen, um die laufenden Geschäfte zu planen. Im Januar setzte sich der Geschäftsausschuss an einer eintägigen Retraite intensiv mit den Perspektiven der EKF-Arbeit auseinander. Anlass war die vom Bundesrat angekündigte Verwaltungsreform, wonach im Laufe der Jahre 2006/2007 Struktur und Aufgaben der ausserparlamentarischen Kommissionen grundsätzlich überprüft werden. Ende August fand eine zweitägige Retraite statt, um die Themenschwerpunkte der Kommission für 2007 zu diskutieren und zuhanden des Plenums vorzubereiten.

Kommissionssekretariat

Im Zuge der Sparmassnahmen im Personalbereich des Bundes wurde die Stelle der Leiterin des Sekretariats von bisher 70% auf 65% (ab 1. August 2006) gekürzt. Damit verfügt das Sekretariat nur noch über insgesamt 1.5 Stellen (Leiterin 65%, wissenschaftliche Mitarbeiterin 35%, administrative Assistentin 50%). Geprägt war das Arbeitsjahr zudem durch eine lange krankheitsbedingte Abwesenheit der administrativen Assistentin. Unterstützung gab es durch zwei Berufspraktikantinnen (Förderprogramm für stellenlose HochschulabgängerInnen) sowie ab Oktober durch eine Praktikantin, die für neun Monate im Sekretariat arbeiten wird.